Inserate.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1863 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesezgebenden Räthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgeseze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese leztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Aeltere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesezbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnirten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbüreau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 3. Dezember 1862.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

1) Einnehmer der Nebenzollstätte Hüntwangen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 1200.
2) Einnehmer der Nebenzollstätte Dörflingen (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 1300.

Anmeldung bis zum 31. Januar 1863 bei der Zolldirektion Schaffhausen.

3) Einnehmer der Nebenzollstätte Places (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst 8 % Provision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 24. Januar 1863 bei der Zolldirektion Lausanne.

4) Posthalter und Briefträger in Brusio (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 26. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Chur.

5) Stadtbriefträger in Locle. Jahresbesoldung Fr. 980. Anmeldung bis zum 29. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

---

1) Einnehmer, der Hauptzollstätte Tägerweilen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 1700. Anmeldung bis zum 20. Januar 1863 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.

2) Gehilfe bei der Hauptzollstätte im Bahnhofe zu Genf. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 20. Januar 1863 bei der Zolldirektion in Genf.

3) Stadtbriefträger in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 24. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.

4) Posthalter und Briefträger in Stammheim (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 19. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1863
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	03
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	16.01.1863
Seite Page Pagina	127-128
Ref. No	10 003 953

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.